



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum	Beginn	Ende	Ort
Donnerstag, 23.05.2013	19:30 Uhr	22:00 Uhr	im Sitzungssaal, Rathaus

Hinweis: Hier handelt es sich um einen Vorabbericht aus der öffentlichen Gemeinderats-sitzung, da eine Genehmigung der Niederschrift erst in der kommenden Sitzung durch den Gemeinderat erteilt wird. Wir bitten um Verständnis, dass aus Datenschutzgründen evtl. Passagen im Vergleich zum offiziellen Protokoll nicht enthalten sein könnten.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Fuchs, Günter

Mitglieder

Amorth, Andreas

Götz, Kerstin

Grafe, Thomas

Hamann, Klaus

Kloiber, Ludwig

Kraus, Elisabeth

Meßthaler, Eduard Fraktionsvorsitzender der
SPD

Mittl, Josef

Nold, Ernst Dr.

Reischl, Bernhard

Scherer, Hans

Sommerer, Manfred Dr.

Stadler, Wolfgang

Stang, Andrea Fraktionsvorsitzende der Freien
Wähler

Streibl, Susanne

Trzcinski, Rolf Dr.

Weber, Gerhard

Schriftführerin

Reichel, Irene

Weitere Anwesende:

Stadelmann Daniel

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder

Gerer, Josef Fraktionsvorsitzender der CSU

Grund, Gerhard

Scherbaum, Margarete



Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
- 2 Zuwendung für das Energieforum Petershausen
Vorlage: 0676/2013
- 3 1. Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens
Vorlage: 0672/2013
- 4 11. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Weichs; Beteiligung der Behörden
nach §4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 0649/2013
- 5 Gemeinde Jetzendorf, Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB für das Grundstück Fl.Nr.149/1 Gmk. Jetzendorf; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 0671/2013
- 6 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Erweiterung der öffentlichen Bedarfsflächen für den gemeindlichen Bauhof bei der Grüngutsammelstelle" der Gemeinde Reichertshausen; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 0650/2013
- 7 Breitbandversorgung;
Antrag der FW-Fraktion
Vorlage: 0665/2013
- 8 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 25.04.2013
- 9 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 21.03.2013, deren Geheimhaltung weggefallen ist
- 10 Sonstiges und Anregungen
- 10.1 Anfrage von Herrn Gemeinderat Eduard Meßthaler zu DVD's der Geschichtswerkstatt
- 10.2 Anfrage von Herrn Gemeinderat Andreas Amorth zum Antrag auf Ende der Diskussion am 25.04.2013



1. Bürgermeister Günter Fuchs eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

a)

Herr 1. Bürgermeister Fuchs gibt bekannt, dass die DM-Kette keinen Standort in Petershausen verwirklichen möchte und verliert beiliegende E-Mail:

Sehr geehrter Herr Fuchs,

nochmals vielen Dank für das ausführliche Gespräch am 16. April 2013 in Ihren Räumen.

Nach intensiver Prüfung bzw. nach Rücksprache mit unserem Vertrieb müssen wir Ihnen jedoch leider mitteilen, dass wir den Standort – aufgrund des nicht ausreichenden Einzugsgebietes/Einwohnerpotentials – nicht belegen können.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns nochmals sehr herzlich und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen aus Karlsruhe

b)

Information des Kommunalunternehmens Petershausen

Das Kommunalunternehmen Petershausen hat im Mai eine dritte und vorerst letzte Freiflächenphotovoltaikanlagen erworben.

Die erste Anlage im mittelfränkischen Ellingen wurde bereits im letzten Jahr mit einer installierten Leistung von 1.660 kWp erworben.

Im Februar 2013 neu hinzugekommen ist die Anlage im niederbayerischen Perkam. Hier sind 1.416 kWp an PV-Modulen verbaut.

Neu sind die beiden Anlagenteile im oberbayrischen Buxheim (Ingolstadt). Hier hat das Kommunalunternehmen zwei Teile einer ca. 7.200 kWp Anlage erworben. Die erworbenen Teile sind 423,36 kWp bzw. 1.128,96 kWp groß.

Zusammen sind nun 4.628 kWp im Eigentum des KUP. Diese Anlagen erzeugen gemäß den Ertragsgutachten jährlich 4.903.484 kWh elektrischer Energie.

Dies entspricht gemessen am Petershausener 10-Jahres-Durchschnittsverbrauch von 17,7 Mio. kWh eine Eigenerzeugung von rund 26 %.

Die Wirtschaftlichkeit dieser Anlagen wird auf die jeweiligen Ertragsgutachten i.V.m. Erfahrungswerten aus Anlagen in den Orten gestützt.

c)

Ortskernsanierung Petershausen

Herr Bürgermeister Fuchs gibt bekannt, dass die Bauarbeiten (Bauabschnitt 1 der Ortskernsanierung) am 03.06.2013 beginnen. Am 10.06.2013 ist der Spatenstich geplant.



2 Zuwendung für das Energieforum Petershausen

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 05.02.2013 wurde unter TOP 5 mitgeteilt, dass ein Energieforum geschaffen wird. Als Aufgabe und Zielsetzung sind folgende Themen vorgesehen gewesen:

Mitwirkung und Unterstützung der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates bei der Umsetzung des Klimaschutzleitbildes von Petershausen

. Unterstützung und enge Zusammenarbeit mit Energiemanager und Energiereferenten

. Vertretung von Bürgerinteressen wie ein sog. "Träger öffentlicher Belange"

Um die Aufwendungen für die Abarbeitung dieser Aufgaben stemmen zu können sind finanzielle Mittel notwendig.

Hierzu sind im gemeindlichen Haushalt bereits Mittel bei Haushaltsstelle 0.0242.6321 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Auszahlung auf Antrag von jährlich bis zu 4.000 € an das Energieforum Petershausen zu. Das Energieforum hat zur Überwachung im Gegenzug den jährlichen Kassenbericht der Gemeindeverwaltung vorzulegen.

angenommen

Ja 18 Nein 0

3 1. Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens

Sachverhalt:

Zum Zeitpunkt der Gründung des Kommunalunternehmens Petershausen war für den Unternehmensbereich P+R Anlagen nur die Bewirtschaftung der bestehenden Anlagen vorgesehen.

Aufgrund der anhaltenden Überlastung der Anlagen und der nun vorhandenen Möglichkeit, die nicht durch Zuwendungen gedeckten Investitionskosten auf Dritte umzulegen, möchte das Kommunalunternehmen Petershausen eine Erweiterung der Anlage angehen.

Mit der Erweiterung der Unternehmensaufgabe wird das KUP der Ausbau der Stellplätze vorantreiben.

Hierzu ist allerdings die Änderung des Unternehmenszwecks erforderlich. § 2 Abs. 1 Buchstabe a sieht in der bisherigen Fassung folgenden Text vor:

„a) die Bewirtschaftung der P+R Anlage im Gemeindegebiet“

Dieser soll nunmehr lauten:

a) die Errichtung und Bewirtschaftung der P+R Anlagen im Gemeindegebiet.

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens hat in der Sitzung am 06.05.2013 mehrheitlich eine Änderung der Unternehmenssatzung dem Gemeinderat empfohlen.



Die Angelegenheit wird ausführlich diskutiert. Es werden von verschiedenen Seiten Bedenken laut, dass der Gemeinderat dann keine Einflussmöglichkeit mehr auf die Entscheidungen, ob und wie P+R-Möglichkeiten errichtet werden, hat.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschluss

Aufgrund der vorangegangenen Diskussion werden 4 Beschlussvorschläge zur Abstimmung gebracht.

1. Beschlussvorschlag (Verwaltung)

Der Gemeinderat beschließt die in Anlage beiliegende Änderungssatzung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Petershausen (KUP).

Abgelehnt

Ja 6

Nein 12

2. Beschlussvorschlag (Herr Wolfgang Stadler)

Der Gemeinderat beschließt die in Anlage beiliegende Änderungssatzung für das KUP - allerdings noch mit folgender Änderung:

„§ 2 Abs. 1 Buchst. a) erhält folgende Fassung

Die Bewirtschaftung der P+R-Anlagen und im Einvernehmen mit der Gemeinde die Errichtung von P+R-Anlagen im Gemeindegebiet.“

Angenommen

Ja 13

Nein 5

3. Beschlussvorschlag (Herr Dr. Ernst Nold)

Der Gemeinderat beschließt die der Anlage beiliegende Änderungssatzung der Unternehmenssatzung für das KUP – allerdings mit folgender Änderung:

„§ 2 Abs. 1 Buchst. a) erhält folgende Fassung:

Die Bewirtschaftung der P+R-Anlagen im Gemeindegebiet und bauliche Änderungen und Erweiterungen der bestehenden P+R-Anlagen, soweit vom Gemeinderat beschlossen und beauftragt.“

4. Beschlussvorschlag (Herr Gerhard Weber)

Der Gemeinderat lehnt eine Änderung der Unternehmenssatzung ab.

Über Beschlussvorschlag 3 und 4 wurde nicht mehr abgestimmt, da Vorschlag 2 angenommen wurde.

angenommen

Ja 13 Nein 5

Hinweis: Die Satzung ist auf der Homepage unter

<http://www.petershausen.de/Service/Satzungen.aspx> zu finden

4 11. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Weichs; Beteiligung der Behörden nach §4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weichs hat in seiner Sitzung vom 18.07.2012 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und in seiner Sitzung vom 20.02.2013 den Entwurf in der Fassung vom 20.02.2013 gebilligt. Die Gemeinde Petershausen wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren bereits beteiligt (GR-Sitzung vom 21.03.2013).



Nunmehr hat der Gemeinderat der Gemeinde Weichs den Entwurf in seiner Sitzung vom 17.04.2013 gebilligt und die Gemeinde Petershausen wird als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Verfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die Änderungsfläche liegt im Gemeindeteil Ebersbach. Durch die Planung ist die Fl.Nr. 1191, Gemarkung Asbach teilweise erfasst, das Grundstück liegt im Gemeindegebiet von Weichs.

Ziel und Zweck der Planung:

Der ländlich geprägte Ortsteil Ebersbach besitzt wenig geeignete Flächen für eine maßvolle Ausweisung von Baugebieten für die örtliche Bevölkerung. Im Planungsgebiet ist durch eine Ortsabrundung eine der Siedlungsstruktur entsprechende Erweiterung möglich. Das Gebiet der Änderung wird als Allgemeines Wohngebiet dargestellt. Dabei ist der bestehende Baum- und Gehölzbestand auf den im Südosten angrenzenden Grundstücken zu erhalten. Zu diesem Zweck wird ein Grünstreifen zwischen der neu zu errichtenden Straße und der südöstlichen Grundstücksgrenze vorgesehen. Dieser dient auch der Versickerung des aus dem neuen Baugebiet kommenden Oberflächenwasser.

Belange der Gemeinde Petershausen sind durch diese Änderung nicht berührt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Petershausen stellt fest, dass keine Belange der Gemeinde Petershausen berührt sind.

angenommen

Ja 18 Nein 0

5 Gemeinde Jetzendorf, Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB für das Grundstück Fl.Nr.149/1 Gmk. Jetzendorf; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Jetzendorf hat in seiner Sitzung vom 11.09.2012 die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 6 „Schulstraße“ beschlossen und den Entwurf gebilligt.

Die Gemeinde Petershausen wird nun im Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Anlass für die Aufstellung ist der aktuelle Bedarf aus der ortsansässigen Bevölkerung an Wohnbauland. Auf dem Grundstück Fl.Nr. 149/1 Gmk. Jetzendorf soll ein Baurecht für ein Wohnhaus mit Arztpraxis entstehen, welches in Art und Maß der baulichen Nutzung der angrenzenden Bebauung entspricht.

Die Erschließung ist gesichert.

Belange der Gemeinde Petershausen sind nicht betroffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Petershausen stellt fest, dass keine Belange der Gemeinde Petershausen berührt sind.

angenommen

Ja 18 Nein 0



6 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Erweiterung der öffentlichen Bedarfsflächen für den gemeindlichen Bauhof bei der Grüngutsammelstelle" der Gemeinde Reichertshausen; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Reichertshausen hat am 06.02.2013 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 27 „Erweiterung der öffentlichen Bedarfsflächen für den gemeindlichen Bauhof bei der Grüngutsammelstelle“ neu aufzustellen. Die Gemeinde Petershausen wird im Rahmen des Verfahrens gem. § 4 Abs. 1 BauGB als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Ziel und Zweck der Planung:

Erweiterung der Bedarfsfläche für den gemeindlichen Bauhof. Ausweisung der Flächen zur Deckung des Bedarfs zur Unterbringung von Baumaterialien, Werk- und Fahrzeuge inklusive zur Errichtung einer Lagerhalle und offener Lagerboxen.

Bei dem Gebiet handelt es sich derzeit um landwirtschaftlich intensiv genutzte Ackerflächen.

Das Plangebiet liegt im Nordwesten von Reichertshausen und grenzt an die bestehende Grüngutsammelstelle des Recyclinghofes an. Unmittelbar daran grenzt östlich des Recyclinghofes noch die Verbandskläranlage „Oberes Ilmtal“ an, so dass hier bereits jetzt ein größeres Areal für die Ver- und Entsorgung und somit für den Allgemeinbedarf besteht. Die Gesamtfläche des Geltungsbereiches beträgt ca. 1.500 m². Darin enthalten ist ein bestehender Weg und eine geplante Ortsrandeingrünung.

Belange der Gemeinde Petershausen sind nicht berührt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Petershausen stellt fest, dass keine Belange der Gemeinde Petershausen berührt sind.

angenommen

Ja 18 Nein 0

7 Breitbandversorgung; Antrag der FW-Fraktion

Sachverhalt:

Der Antrag wurde in der letzten Gemeinderatssitzung (25.04.2013) behandelt, zum Sachverhalt wird auf diese Sitzung verwiesen. Hierbei wurde folgender **Beschluss** gefasst:

Die Gemeinde schließt sich einer landkreisweiten Umfrage zum Thema Breitbandversorgung an. Falls diese nicht zustande kommt, wird über den Antrag der Freien Wähler in der nächsten Sitzung entschieden.

angenommen

Ja 20 Nein 0

In der letzten Bürgermeisterdienstbesprechung hat sich jedoch ergeben, dass die übrigen Landkreismunicipalitäten nicht an einer gemeinsamen Umfrage interessiert sind. Aus diesem Grund ist der



Antrag der Freien Wähler zur Abstimmung zu bringen. Herr Scherer hat mit Schreiben vom 12.05.2013 ebenfalls den Antrag gestellt, die Fragebogenaktion schnellstmöglich auf den Weg zu bringen (s. Anlage).

Zum weiteren Vorgehen ist ein Gespräch mit Vertretern des Bayer. Breitbandzentrums geplant. Ggf. kann in der nächsten Sitzung über das Ergebnis des Gesprächs berichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Gemäß dem Antrag der Freien Wähler wird folgendes beschlossen:

1. Die Gemeinde führt in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Breitbandzentrum eine Fragebogenaktion bei unseren Bürgerinnen und Bürgern sowie unseren Gewerbetreibenden durch. Mit ihr wird geklärt, welche Übertragungsgeschwindigkeiten derzeit erzielt werden, welche Geschwindigkeiten gewünscht bzw. benötigt werden und wer für einen schnelleren Anschluss auch bereit wäre, höhere Anschlussgebühren zu bezahlen. Die Fragebogenaktion soll zweckmäßigerweise über das Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgen. Dadurch erreichen wir alle Haushalte im Gemeindegebiet. Zusätzlich sollen alle Gewerbetreibenden von der Gemeinde angeschrieben werden und begleitend ein augenfälliger Hinweis auf der Homepage der Gemeinde geschaltet werden. Der Rücklauf der Fragebogen soll bis zum Beginn der Sommerferien erledigt sein.

2. Des weiteren soll die Verwaltung mit dem von der bayerischen Staatsregierung eingerichteten „Breitbandzentrum <http://www.schnelles-internet-in-bayern.de/> bzw. der Beratungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers Beratungsleistungen abklären und Fördermöglichkeiten ermitteln; siehe hierzu die Artikel des Münchner Merkur von Anfang Januar 2013.

Über die gewonnen Erkenntnisse ist dem Gemeinderat zu berichten.

3. Spätestens im Oktober 2013 haben anhand der Ergebnisse Gespräche mit den Beratern und Planern des Breitbandzentrums zu erfolgen und sind die Kosten zu ermitteln (Haushaltsplanungen 2014).

Hinweis:

Ein Muster für eine Fragebogenaktion ist zu finden im Formularcenter des „Breitbandzentrums“ oder z.B. hier: <http://www.breitbandniedersachsen.de/index.php?id=255ist>.

angenommen

Ja 18 Nein 0

8 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 25.04.2013

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.
Es ergehen hierzu keine Einwände.
Die Niederschrift wird genehmigt.



angenommen

Ja 18 Nein 0

9 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 21.03.2013, deren Geheimhaltung weggefallen ist

Keine Bekanntgaben

10 Sonstiges und Anregungen

10.1 Anfrage von Herrn Gemeinderat Eduard Meßthaler zu DVD's der Geschichtswerkstatt

Herr Gemeinderat Eduard Meßthaler bittet die Gemeinde darum, die DVD's von der Geschichtswerkstatt (18€) zu erwerben und in der Gemeindebücherei zum Ausleihen zur Verfügung zu stellen.

Antwort:
Dies wird erledigt.

10.2 Anfrage von Herrn Gemeinderat Andreas Amorth zum Antrag auf Ende der Diskussion am 25.04.2013

Herr Gemeinderat Andreas Amorth fragt nach, ob er in der letzten Sitzung tatsächlich keinen Antrag auf Ende der Diskussion stellen durfte, da er sich an der Diskussion bereits beteiligt habe.

Antwort:

Aus der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Petershausen, insbesondere aus §§ 25-29 ergibt sich eine Regelung nicht. Im Art. 45 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist geregelt, dass u.a. die Geschäftsordnung Regelungen über den Geschäftsgang des Gemeinderats und seiner Ausschüsse enthalten muss. Diese Regelungen zum Geschäftsgang sind in unserer Geschäftsordnung – s.o.g. Paragraphen auch getroffen. In der Kommentierung zu Art. 45 GO (Prandl/Zimmermann/Büchner, RD-NR. 5 zu Art. 45 GO) ist nur ausgesagt, dass der Gemeinderat die Befugnis hat, den Schluss der Beratung zu beschließen, allerdings nicht, wer den Antrag stellen darf. Es wird daher davon ausgegangen, dass dieses Initiativrecht des Gemeinderatsmitglieds nicht eingeschränkt werden kann. Sollte dies der Fall sein und sich alle an der Diskussion beteiligen, könnte im Ergebnis keiner mehr den Antrag auf Schluss der Beratung stellen. Das ist wohl so nicht gewollt. Diese Meinung teilt auch der Leiter der Rechtsaufsicht des Landratsamts. Dieser hat auch in weiteren Kommentaren zur GO, die der Gemeinde nicht zur Verfügung stehen, nach einer entsprechenden Kommentarstelle gesucht, ist aber nicht fündig geworden.

Um 22:00 Uhr schließt 1. Bürgermeister Günter Fuchs die Sitzung des Gemeinderates.